

Systemfestlegung (Glas)

für das duale System im Gebiet der Stadt Koblenz (RP032)
ab dem 01.01.2026

GLAS 3-farbgetrennes Glas (Weiß-, Braun-, und Grünglas)

Erfassungssystem: Depotcontainer für Weiß-, Grün- und Braunglas

Gefäßarten: 3,00 cbm Depotcontainer 551 Stk.

3,00 cbm Unterflur-Standorte:

- 1 x Ehrenbreitstein (3 Stk.)
- 1 x Stadtmitte (3 Stk.)
- 1 x Vorstadt (3 Stk.) – geplant Anfang 2026

Die angegebenen Depotcontainer-/typen beschreiben das derzeit im Einsatz befindliche Erfassungssystem. Vergleichbare Depotcontainer, mit welchen der in der Systemfestlegung definierte Leistungsumfang entsprechend erfüllt werden kann, können alternativ eingesetzt werden, ausgenommen Unterflur-Container.

Entleerungsrhythmus: nach Bedarf, mindestens 2 wöchentlich

Standplatzdichte: ca. 192 Depotcontainerstandplätze auf öffentlichen Flächen

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind neu eingerichtete Standplätze mit Behältern auszustatten und im Rahmen der abgestimmten Sammeltour zu entleeren.

Besonderheiten:

Bei Hochwasserlage sind ggf. zusätzliche Leerungen vorzusehen und bei Bedarf die Behälter zeitnah abzuziehen.

Es wird hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Entsorger die Leerung der Depotcontainer so zu organisieren hat, dass diese entsprechend des Füllgrades geleert werden, dabei sind saisonbedingte Schwankungen zu berücksichtigen und die Mindestleerungen sind einzuhalten.

An ausgewählten, abgestimmten Standplätzen, insbesondere in neu geplanten bzw. zu planenden Stadtgebieten sollen bei Bedarf Unterflursysteme im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber. Gemäß den Kenntnissen des örE sind die Standorte im Innenstadt-

Bereich, nur mittels Abrollkipper-Kran zu erreichen und nicht per Sattelaufleger Fahrzeug. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des bestehenden Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

Der Auftragnehmer und der Systembetreiber sind nicht verantwortlich für die bauliche Einrichtung der Unterflurstellplätze und deren Instandhaltung sowie Instandsetzung.

Die Unterflur-Behälter sind von der Firma Bauer, Typ GTS-L 3,0 m³, insgesamt 3 Behälter je ein Behälter für Weiß-, Braun- und Grünglas. Die Behälter der Firma Bauer GTS-L 3,0 m³ können entweder bei der Firma Bauer gekauft oder beim öRE, Stadt Koblenz, gemietet werden:

Kauf bei Fa. Bauer: Beispielsweise pro Behälter ca. 3.150,00 € (insgesamt für 3 Farben 9.450,00 €) zzgl. MwSt. Die Lieferkosten variieren je Lieferadresse.

Miete bei öRE: Pro Behälter 17,00 € pro Monat (insgesamt für 3 Farben 51,00 € pro Monat) zzgl. MwSt.

<https://www.geotainer.com/de/unterflur-systeme/modell-gts-l.html>

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist Eigentümer der Unterflurstellplätze. Er stellt sicher, dass alle Behälter an Unterflurstellplätzen, mit dem derzeit im Einsatz befindlichen und aktuell abgestimmten einheitlichen Leerungsgeschirr geleert werden können. Da es zu Vertragsbeginn voraussichtlich drei Unterflur-Standorte in Ehrenbreitstein in der Innenstadt und in der Vorstadt, mit abgestimmten Leerungsgeschirr gibt, sind zukünftige weitere Unterflur-Container mit selbigem Leerungssystem zu versehen. Andernfalls hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger das für die Leerung der Unterflurstellplätze erforderliche Leerungsgeschirr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Somit können die Unterflurstandorte im Rahmen der abgestimmten Sammeltour gemeinsam mit den oberirdischen Depotcontainer entleert werden. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger plant im Übrigen die Zahl der Unterflurstellplätze jährlich um durchschnittlich zwei bis drei Standorte weiter zu erhöhen.

Gemäß einer Veranstaltungsliste, die i.d.R. im Januar zur Verfügung gestellt wird, sind an den entsprechenden Plätzen die Container für die Dauer der Veranstaltung abzuziehen und gemäß Zeitplan wieder aufzustellen. Im Jahr 2018 waren 10 Standplätze davon betroffen. Weitere Änderungen sind möglich und werden mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben.

Jede Auflösung bzw. Teilauflösung oder Verlegung eines Depotcontainer-Standplatzes bedarf der vorherigen Anhörung und schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Ausschreibungsführers.

Über die Einrichtung zusätzlicher Depotcontainer-Standplätze ist der jeweilige Ausschreibungsführer rechtzeitig schriftlich zu informieren.

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger